RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Johannes Klomann, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 6115
VORLAGE

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Ref. PUK Bitte immer angeben!		Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de	06131 16-2855 06131 16 172855

06. 02. 20

37. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21. Januar2020

TOP 4: Zielvereinbarung mit den islamischen Verbänden
Antrag der Fraktion der CDU

- V 17/5732

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Johannes,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wolf

Prof. Dr. Konrad Wolf

TÜREN ÖFFNEN

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.1.2020

Vorlage 17/5732; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Zielvereinbarungen mit den islamischen Verbänden"

SPRECHVERMERK

Anrede,

gerne möchte ich Ihnen darlegen, wie weit wir im laufenden Prozess mit den islamischen Verbänden sind, welche Ereignisse bevorstehen und wie der aktuelle Zeitplan einzuordnen ist.

Kurz zur Einordnung: Zur wichtigen Integration aller Menschen in das gesellschaftliche Leben ist die Landesregierung bestrebt, gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung auch Muslime in ihrer Religionsausübung in gleicher Form anzuerkennen, wie sie Christen oder Juden anerkennt. Für die Muslime in Rheinland-Pfalz ist dies ein sehr wichtiges Zeichen, das über Rheinland-Pfalz hinaus Wirkung entfaltet.

So haben auf der Basis von zwei Gutachten, die die vier Verbände DITIB-Landesverband Rheinland-Pfalz, Schura Rheinland-Pfalz, Verband der Islamischen Kulturzentren Rheinland- Pfalz e.V. (VIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) als Religionsgemeinschaften identifiziert haben, Gespräche begonnen, wie die künftige Zusammenarbeit auf einer vertraglichen Basis geregelt werden könnte. Aufgrund des Putschversuchs in der Türkei im Sommer 2016 wurden die Gespräche einvernehmlich ausgesetzt.

Die bestehenden Gutachten zu den genannten vier islamischen Verbänden wurden anschließend um Zusatzgutachten ergänzt, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen.

Am 13. August 2018 lagen die vom MWWK im Januar 2017 beauftragten Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden DITIB RLP, Schura RLP, LVIKZ RLP und AMJ vor. Am 29.08.2018 haben wir die Gutachten und das weitere Vorgehen der Landesregierung in einer Pressekonferenz unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Migration und Integration und des Bildungsministeriums vorgestellt.

Ich nenne Ihnen noch einmal die zentralen Punkte:

Aufgrund der in den Zusatzgutachten benannten Probleme des DITIB-Landesverbandes Rheinland-Pfalz und der Schura Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung die im August 2016 unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit den vier Islamischen Verbänden nicht fortgesetzt. Das ist mir wichtig zu betonen. Wir führen derzeit keine Vertragsverhandlungen.

Die Landesregierung folgte aber der Empfehlung der Gutachter, mit den Verbänden in einem strukturierten kontinuierlichen Austausch zu bleiben und an dem langfristigen Ziel eines Vertrages festzuhalten.

Deshalb haben wir einen Prozess gestartet, den wir „Zielvereinbarungsprozess" genannt haben. Unser nächster Schritt ist, dass wir mit jedem der Verbände eine Zielvereinbarung eingehen. Sie wird – basierend auf den Zusatzgutachten – die Selbstverpflichtung der Verbände enthalten, dass die in den Gutachten benannten Hürden für eine Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und dem Land abgebaut werden, insbesondere im Blick für eine Zusammenarbeit beim Islamischen Religionsunterricht. Die Zielvereinbarung formuliert klar die Anforderungen für eine Zusammenarbeit des Landes mit islamischen Verbänden und auch die durch die Landesregierung erfolgenden Begleitprozesse.

Nach einer zu vereinbarenden Evaluationszeit entscheiden die Landesregierung und die Verbände, ob die genannten Ziele erreicht sind, und über das weitere Verfahren.

Seit Sommer 2019 befinden wir uns in intensiven Gesprächen mit den vier Verbänden über die konkrete Formulierung der Zielvereinbarung.

Damit Sie eine Vorstellung darüber haben, was die Zielvereinbarung enthalten wird, kann ich Ihnen schon heute folgendes sagen: Der Text wird einleitend eine Art Präambel enthalten, die noch einmal die Ziele dieses Prozesses beschreibt und die Formulierung der gemeinsamen Wertegrundlagen sowie die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und einer Religionsgemeinschaft. Der Schluss regelt die Laufzeit, das Verfahren im Konfliktfall und Kündigungsmodalitäten.

Diese Teile bilden den Rahmen der Zielvereinbarung. Der Mittelteil benennt zum einen die Beiträge, die wir als Landesregierung innerhalb der Laufzeit leisten wollen. Zum anderen formuliert jeder Verband, welche Ziele er erreichen will, damit Vertragsverhandlungen von Seiten der Landesregierung aufgenommen werden können.

Die Beiträge der Landesregierung umfassen:

- Strukturgespräche über die mögliche Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes
- Strukturgespräche über die Errichtung einer Lehramtsausbildung (an der Universität Koblenz) im Bereich Islamische Theologie
- die Stärkung des Runden Tischs Islam
- und die Etablierung eines Dialog- und Verständigungsprozesses.

Die Beiträge der islamischen Verbände leiten sich ganz konkret von den Vorgaben aus den Zusatzgutachten ab. Das sind die folgenden, für uns elementaren Aspekte:

1. Klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung,

2. Kein Einfluss von Dritten, also im Falle von DITIB beispielsweise des türkischen Staates auf den Religionsunterricht oder die Frage, wer für einen Landesvorstand eines der Verbände kandidieren darf – oder im Fall der Schura RLP die Beseitigung der zu starken Bindung von sechs IGMG-Gemeinden der Schura an den IGMG-Bundesverband. Diese Anforderungen betreffen die inneren Strukturen der Verbände und ihre Satzungen, Sie können sich vorstellen, dass hier ein hoher, auch verbandsinterner Abstimmungsbedarf besteht.

   Ich will aber wiederholen, was ich eingangs schon gesagt habe. Wir führen offene und sehr konstruktive Gespräche und es zeigt sich, dass der von uns gewählte Weg des Zielvereinbarungsprozesses, in dem auch schwierige Punkte offen besprochen werden, genau der richtige ist.

3. Die Ausbildung von klaren Strukturen, die den Landesverbänden ermöglichen, im Falle von Konflikten, also beispielsweise Aktivitäten oder Äußerungen in einzelnen Mitgliedsgemeinden, die den Geist dieser Vereinbarung verletzen, einzugreifen und den Konflikt nachhaltig zu lösen.

4. Dazu gehört auch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, sodass klar ist: Wer ist Gesprächspartner der Landesregierung? Was zeichnet den einzelnen Verband aus? Wer ist im Vorstand des Verbandes?

Sowohl die Verbände als auch wir als Landesregierung halten uns bei der Formulierung der Zielvereinbarung ganz eng an die Vorgaben aus den im Sommer 2018 veröffentlichten Zusatzgutachten. Darin wurde sehr konkret formuliert, welche Aufgaben es bei den einzelnen Verbänden gibt – ganz objektiv aus dem Blick des Religionsverfassungsrechts und der Religionswissenschaft. Wir werden auf Basis der Zielvereinbarungen später bewerten können, was umgesetzt werden muss, sodass am Ende eine klare Prüfung stattfinden kann: Wurde das Ziel erreicht oder nicht?

Wo stehen wir jetzt:

Wir sind auf der Zielgeraden: Alle Beteiligten sind gewillt, die Herausforderungen zu meistern. Es geht jetzt noch um möglichst gute Formulierungen.

Für die Formulierung der Maßnahmen, auf die sich die Verbände verpflichten, müssen verbandsintern Gremien auf den unterschiedlichsten Ebenen beteiligt werden. Wenn zum Beispiel die DITIB Satzungsänderungen beschließen will, die den Eingriff der Bundesebene der DITIB einschränken, dann muss dies in verschiedensten Gremien, wie Mitgliederversammlungen und Rechtsausschüssen – auf Bundes- und Landesebene – besprochen werden. Wir haben in den vergangenen Monaten gesehen, dass diese Abstimmungen länger dauern, als gedacht. Das ist aber keine Schwäche des Prozesses und schon gar kein Anzeichen dafür, dass wir nicht vorankommen. Sondern es ist ein Ausdruck dessen, dass wir von beiden Seiten her alle Anstrengungen unternehmen, eine Vereinbarung zu formulieren, die Substanz hat und eine nachhaltige Grundlage für alle weiteren Schritte schafft. Eine Unterzeichnung wird für März 2020 angestrebt.

Abschließend möchte ich sagen, wir haben die Chance, zusammen mit unseren rheinland-pfälzischen Partnern in den islamischen Verbänden eine gute gemeinsame Basis zu erarbeiten. Über den positiven Verlauf der Gespräche sind wir als Landesregierung erfreut.

Wir werden den notwendigen und aufwendigen Abstimmungen in den Verbandsgremien Rechnung tragen, indem wir den Verbänden ausreichend Zeit lassen, um die in der Zielvereinbarung festgeschriebenen Ziele tatsächlich umzusetzen.

Dies ist im Sinne des eigentlichen Anliegens: Wir wollen unseren Musliminnen und Muslimen in Rheinland-Pfalz gleichwertige Möglichkeiten für ihre Religionsausübung ermöglichen und die verfassungsrechtlich verbrieften Rechte von Religionsgemeinschaften ernst nehmen – nicht nur kurzfristig symbolisch, sondern nachhaltig und substanziell. Das braucht Zeit und die werden wir ermöglichen.

Vielen Dank.